

Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Eine Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 ist gemäß § 19 HSWO an den nachfolgenden Tagen an den nachfolgenden Orten möglich.

ÖH Sekretariat - Schubertstraße 6, 8010 Graz

Tag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	03.04.2025	09:00 - 15:30 *)
Montag	07.04.2025	08:00 - 16:30 *)
Dienstag	08.04.2025	08:00 - 16:30 *)

*) Zwischen 12:30 und 13:00 ist das Sekretariat geschlossen und keine Einsichtnahme möglich.

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 03.04.2025 bis 08.04.2025) auch online möglich
<https://wahlportal.oeh.ac.at>

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung ID-Austria, glaubhaft zu machen.

Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben **gemäß §20 Abs 1 HWSO 2014** schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Mag. Anna Hutter
Vorsitzende_r der Wahlkommission
oeh-wahlkommission@uni-graz.at